



RHEINISCHER ARMBRUSTSCHÜTZEN - VERBAND

Gegründet 1921

Postcheck 82 - 3110 - 5

Reglement

Spesen / Entschädigungen

Gemäss RASV-Statuten Art. 8.13 erhalten Vorstandsmitglieder und andere Funktionäre des RASV für ihre Tätigkeiten für den Verband Entschädigungen, welche in diesem Reglement festgelegt sind.

1. SITZUNGSGELD

- 1.1 Das Sitzungsgeld beträgt Fr. 15.- pro Sitzung
- 1.2 Es wird ausbezahlt für Sitzungen des Vorstandes, der RPK, Kommissionen, NW-Obmann für NW-Leiter-Rapporte, Delegiertenversammlungen und Schiesskonferenzen (DV und SK nur für Vorstandsmitglieder und RPK).

2. TAGGELD

- 2.1

1/1 Taggeld, Einsatz mehr als	7 Std.	= Fr. 60.-
1/2 Taggeld, Einsatz von	3,5 bis 7 Std.	= Fr. 30.-
1/4 Taggeld, Einsatz bis	3,5 Std.	= Fr. 15.-

Die Stundenzahlen verstehen sich inkl. Reisezeiten.
- 2.2 Das Taggeld wird ausbezahlt an Funktionäre bei Anlässen des Verbandes wie: Verbandschiessen, Verbandsmeisterschaft, Verbandsgruppenmeisterschaft, Qualifikationsrunden NW-Verbandewettkampf, NW-Treffen, etc. sowie für Delegierte an EASV-DV, EASV-Präsidentenkonferenz, EASV-Schützenmeisterkonferenz, EASV-Nachwuchsleiterkonferenz. Ebenso für Repräsentanten an Eidg.- und Kantonalen Schützenfesten und Delegiertenversammlungen anderer Verbände.
- 2.3 Im Taggeld eingeschlossen sind sämtliche Verpflegungsspesen.
- 2.4 Werden vom EASV oder anderen Institutionen für Ressort-Konferenzen etc. Entschädigungen bezahlt, so entfallen sämtliche Vergütungen des RASV, ungeachtet der Höhe der erhaltenen Summe.
- 2.5 Nachwuchsschützen, die den RASV am EASV NW-Verbandewettkampf vertreten, erhalten als Taggeld Fr. 20.-. Der Betrag wird vom NW-Obmann ausbezahlt (keine weiteren Vergütungen).

3. FAHRTENTSCHÄDIGUNG

- 3.1 Fahrten über das Verbandsgebiet des RASV hinaus:

Fahrten mit der Bahn	=	Retourbillet 2. Klasse
Fahrten mit dem Auto	=	Fr. -.50 pro Kilometer

Die volle Entschädigung steht dem Fahrzeughalter zu. Nur dieser rechnet mit dem Kassier ab.
- 3.2 Fahrten innerhalb Verbandsgebiet des RASV:

Fahrten mit der Bahn	=	Retourbillet 2. Klasse
Fahrten mit dem Auto	=	Fr. -.30 pro Kilometer, abzgl. 10 km.

Diese gehen immer zu Lasten des Fz.-Halters.

Die gebräuchlichsten Distanzen sind in einer diesem Reglement beigelegten Tabelle festgehalten. Gemeinsame Fahrten dürfen nur einfach verrechnet werden.

4. **BARAUSLAGEN**

- 4.1 Barauslagen sind zu vermeiden, wenn schriftliche Rechnungsstellung an den Verband möglich ist.
- 4.2 Ist Punkt 1 nicht möglich, so ist eine Quittung zu verlangen. Diese ist der Abrechnung beizulegen.
- 4.3 Telefon und Porti werden auch ohne Quittung anerkannt. Ebenso eventuelle Trinkgelder.

5. **ABRECHNUNG**

- 5.1 Die Spesenabrechnung erfolgt nur einmal jährlich per 15. November.
- 5.2 Der Kassier verschickt auf dieses Datum die speziellen Abrechnungs-Formulare.
- 5.3 Sämtliche Entschädigungen müssen vom Funktionär in der entsprechenden Rubrik des Abrechnungsformulars eingetragen werden.
- 5.4 Wer seine Abrechnung bis zum 30. November nicht eingereicht hat, verzichtet auf seine Ansprüche (Datum Poststempel). Eine Nachforderung ist nicht möglich.
- 5.5 Der Kassier kontrolliert die eingereichten Abrechnungen.
- 5.6 Ohne Rücksprache darf er keine Änderungen an der Abrechnung vornehmen.
- 5.7 Um unnötige Kosten zu vermeiden, hat jeder Funktionär sein Bank- oder PC-Konto auf dem Abrechnungs-Formular anzugeben.
- 5.8 Die Auszahlung erfolgt auf das Jahresende.

6. **INKRAFTSETZUNG**

- 6.1 Dieses Reglement wurde an der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Rechnungsprüfungs-Kommission des RASV am 28. April 1983 beraten und genehmigt.
- 6.2 Es tritt rückwirkend per 1. Januar 1983 in Kraft.

Für die RPK
Präsident
Ruedi Tschirky

Für den RASV
Präsident
Alfons Strupler

An der SRS vom 25.10.1985 wurde Art. 2.5 neu aufgenommen

Für die RPK
Präsident
Ruedi Tschirky

Für den RASV
Präsident
Angelo Filippi

FAHRTENTSCHÄDIGUNGS - TABELLE

W.ort\Sch.stand	BE	BB	BI	HE	HO	NH	SB	UH
Bibern	8.00	--	4.80	6.00	10.50	7.00	5.40	7.20
Diessenhofen	6.60	4.20	4.80	5.40	2.40	6.30	5.40	4.40
Eglisau	9.30	16.80	10.50	7.80	20.00	7.80	10.80	11.40
Flurlingen	--	6.00	--	--	8.40	--	--	--
Hallau	4.00	14.00	7.20	5.00	17.00	6.00	7.20	8.00
Neuhausen	--	5.70	--	--	9.30	--	--	--
Schaffhausen	--	4.80	--	--	8.00	--	--	--
Schleitheim	4.80	15.00	8.00	6.00	18.00	7.00	8.00	9.00
Stein am Rhein	10.50	8.40	9.30	9.30	--	10.20	10.00	10.20
Thayngen	7.20	--	4.00	5.00	8.40	6.00	4.50	6.30
Uhwiesen	1.50	7.20	1.80	--	10.00	1.20	2.00	--